

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

## RUDOL KD 443

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4430

Seite 1 von 6

### 1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

RUDOL KD 443

#### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

#### 1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname :	RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer	
Straße :	Sürther Str. 172	
Ort :	D-50321 Brühl	
Anschrift Postfach :	17 04	
	D-50307 Brühl	
Ansprechpartner :	Klaus Markus	Telefon : 02232-94592-0 Telefax : 02232-945929
Auskunftgebender Bereich :	Labor	
Notrufnummer :	02232-945920	

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )

Kautschukkleber

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-151-9	64742-49-0	Naphta, mit Wasserstoff behandelt leicht, <0,1 Benzol	74-82%	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### 3. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Symbole : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

#### Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

#### Erste Hilfe nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

### RUDOL KD 443

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4430

Seite 2 von 6

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

**Zusätzliche Hinweise**

Alle Zündquellen entfernen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

**7.1 Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Weitere Angaben zur Handhabung**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

**7.2 Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Expositionsgrenzwerte**

**Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5 (OLD)	170	600		4	MAK

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOL KD 443**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4430

Seite 3 von 6

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

**Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: &gt;= 4 h

**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	hellbraun
Geruch :	nach Lösemittel

**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit****Zustandsänderungen**

	Prüfnorm
Siedepunkt :	65 °C
Flammpunkt :	- 20 °C
untere Explosionsgrenze :	0,8 Vol.-%
obere Explosionsgrenze :	11,0 Vol.-%
Dampfdruck :	180 hPa
(bei 20 °C)	
Dichte (bei 20 °C) :	0,75 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	teilweise löslich
(bei 20 °C)	
Lösl. in weiteren Lösungsmitteln :	Ester, Ketone, Spezialbenzin
Dyn. Viskosität :	4000 mPa·s
(bei 20 °C)	

**Lösemittelgehalt**

80%

**9.3 Sonstige Angaben**

Zündtemperatur : &gt;200 °C

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**Zersetzungsgefahr.:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOL KD 443**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4430

Seite 4 von 6

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

**11. Angaben zur Toxikologie****Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

**Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**12. Angaben zur Ökologie****Ökotoxizität**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**Mobilität**

Das Produkt ist leicht flüchtig.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
UN-Nummer :	1133
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III

**Bezeichnung des Gutes**

Klebstoff

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Sondervorschrift 640H

**Binnenschifftransport**

ADN/ADNR-Klasse :	3
Kategorie :	F1
UN-Nummer :	1133

**Bezeichnung des Gutes**

Klebstoffe

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

### RUDOL KD 443

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4430

Seite 5 von 6

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschrift 640H

#### Seeschifftransport

IMDG-Klasse :	3
UN-Nummer :	1133
Marine pollutant :	-
EmS :	F-E, S-D
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
Gefahrenzettel :	3

#### Bezeichnung des Gutes

Klebstoff

#### Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse :	3	
UN/ID-Nr. :	1133	
Gefahrenzettel :	3	
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger :		309
IATA-Maximale Menge - Passenger :		60 L
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo :		310
IATA-Maximale Menge - Cargo :		220 L
ICAO-Verpackungsgruppe :	III	

#### Bezeichnung des Gutes

Adhesives

### 15. Vorschriften

#### 15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung :	F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich
Kennzeichnung :	Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

#### **R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **S-Sätze**

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### 15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF :	AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C
Wassergefährdungsklasse :	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung :	gemäß VwVwS Anhang 2
Angaben zur VOC-Richtlinie :	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 77%

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**RUDOL KD 443**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 4430

Seite 6 von 6

**16. Sonstige Angaben****Auflistung der relevanten R-Sätze**

- |       |  |
|-------|--|
| 11    | Leichtentzündlich.   |
| 38    | Reizt die Haut.  |
| 51    | Giftig für Wasserorganismen.   |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                              |
| 65    | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

**Weitere Angaben**

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.